

Firma  
Singhuber Edelstahl e.U.  
Wangerstraße 18  
4541 Adlwang

**Geschäftsstelle**  
**Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall**  
**4540 Bad Hall, Hauptplatz 5**

Sachbearbeiter: Ing. Fahn Dirk Horst  
Tel.: 07258/7755-22  
Email: dirk-horst.fahn@bad-hall.ooe.gv.at

Aktenzahl: **Bau-198/2025**  
Bad Hall, am 12.05.2026

**Erweiterung/Zubau von Lagerräumen bei der bestehenden Lagerhalle**  
**Liegenschaft: 4541 Adlwang, Wangerstraße 18**  
**Ihr Ansuchen vom 26.01.2026**

Angeschlagen am 13.05.2026  
Abgenommen am 09.06.2026

## Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die im Verteiler genannte Bauwerberin hat am 26.01.2026 um baubehördliche Bewilligung Bauvorhaben: "**Erweiterung/Zubau von Lagerräumen bei der bestehenden Lagerhalle**" auf dem Bauplatz in 4541 Adlwang, Wangerstraße 18, Grundstücke Nr. 485/2 und 496, KG Adlwang, EZ 22, angesucht

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

für **09.06.2026**, um **09:00 Uhr**, mit der Zusammenkunft der Beteiligten anberaumt.  
Treffpunkt: **an Ort und Stelle - Wangerstraße 18**

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden ausschließlich zur Einsicht für die Parteien des Bauverfahrens in der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Baubehörde **oder während der Verhandlung öffentlich-rechtliche Einwendungen** erheben. Eine Einwendung iSd des Gesetzes bedarf der Geltendmachung eines subjektiven Rechts. Sollten Sie keine Einwendungen im Sinne des Gesetzes vorbringen werden Sie präkludiert (Verlust der Parteistellung).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache**, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<http://www.adlwang.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Frau Maria Achathaler, 12.05.2026  
22:18:10

Maria Achathaler  
Bürgermeisterin

**Diese Kundmachung ergeht als Verständigung an:**

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet unter dem Link <http://www.bad-hall.ooe.gv.at>

Sowie weiters an:

Anrainer	50 m Bereich
Bauwerber	Singhuber Edelstahl e.U., Wangerstraße 18, 4541 Adlwang,
Eigentümer	Singhuber Gabriele u. Günther
Planverfasser	bm sturmberger Ges.m.b.H., Mandorfer Straße 38, 4541 Adlwang, bm@sturmberger.at
Leitungsträger	Netz Oberösterreich GmbHNetzregion Süd, Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden, gemeinden@netzooe.at Wasserverband Kurbezirk Bad Hall, Rohrer Straße 6, 4540 Bad Hall, office@wavbadhall.at
Sachverständiger Behörde	Amt der Oö Landesregierung, Abt. Land- u. Forstw., Bahnhofplatz 1, 4020 Linz, Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, bh-se.post@ooe.gv.at Oö Umweltschutzbehörde, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, uanw.post@ooe.gv.at
Sachverständiger	Bezirksbauamt Linz, Traunuferstraße 98 (BBA), 4052 Ansfelden, ubat-bba-l.post@ooe.gv.at BVS - Brandverhütungsstelle Oö, Petzoldstraße 45, 4017 Linz, Freiwillige Feuerwehr Adlwang, Bad-Haller-Straße 2, 4541 Adlwang, ff-adlwang@se.ooelfv.at

Akt